

Newsletter Nr. 2 der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf

31.03.20

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de eine Abmeldung senden.

1. Corona

Wir bleiben weiterhin erreichbar.

Trotz der aktuellen Corona-Pandemie ist das Büro der MAV besetzt. Wir sind weiterhin telefonisch (der Anrufbeantworter wird ggfs. täglich abgerufen) und per E-Mail zu erreichen. Das MAV-Büro ist jedoch bis auf weiteres für Besucher aufgrund der Handlungsempfehlungen der Landeskirche Hannovers zur Ausbreitung des Coronavirus geschlossen.

Hier einige Links:

- [Stetig aktualisierte Handlungsempfehlungen der Landeskirche](#)
 - [Arbeitsrechtlich relevante Themen zum Corona-Virus](#) (Zusammenstellung von der MAV Neustadt-Wunstorf)
 - In dieser Zeit gibt es viele neue Nachrichten. Auch aus dem kirchlichen Bereich. Damit es etwas leichter fällt, da auf dem Laufenden zu bleiben, hat der Kirchenkreis einen Newsletter eingerichtet. Wenn Sie an aktuellen Informationen aus dem Kirchenkreis interessiert sind, tragen Sie bitte [hier](#) Ihre email-Adresse ein. Sie können sich jederzeit auch selbständig wieder abmelden.
-

2. Fortbildung Eigenanteil

Rückwirkend zum 01.01.2019 sind die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Reisekostenvergütung geändert worden. Bisher wurde bei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die mit wenigstens einer Übernachtung verbunden waren, pro Übernachtung ein Eigenanteil von bis zu 15,- € pro Tag, je nach regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit gestaffelt, erhoben. Zusätzlich konnte bei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, bei denen keine Verpflichtung zur Teilnahme bestand, neben der Eigenbeteiligung auch eine Beteiligung an den sonstigen Kosten verlangt werden.

Die Vorschriften sind in § 5 der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Reisekostenvergütung dahingehend verändert worden, dass der Absatz 4 Nr. 4 „Bei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, bei denen keine Verpflichtung zur Teilnahme besteht, kann neben einer Eigenbeteiligung auch eine Beteiligung an den sonstigen Kosten verlangt werden“ gestrichen wurde und ein neuer Absatz 6 angefügt wurde: „(6) Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, **die aufgrund eines ausschließlich dienstlichen Interesses** angeordnet werden, gelten als Dienstreise (Fortbildungsdienstreise).“ Da für mehrtägige **Dienstreisen** keine Eigenbeteiligung erhoben wird, bedeutet dies, dass bei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die **ausschließlich aus dienstlichem Interesse angeordnet werden**, zukünftig keine Eigenbeteiligung mehr erhoben wird. Da die Verwaltungsvorschrift mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, werden auf Antrag im Jahr 2019 erhobene Eigenbeteiligungen zurückgezahlt.

Siegfried Wulf (Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers)

3. Mehraufwendungen

Zum 01.01.2020 wurden in § 9 Abs. 4a Einkommensteuergesetz die abziehbaren Mehraufwendungen des Arbeitnehmers für die Verpflegung als Werbungskosten hochgesetzt. Da das landeskirchliche Reisekostenrecht bei den Verpflegungsmehraufwendungen direkt Bezug auf das Bundesreisekostengesetz nimmt, dieses wiederum direkt Bezug auf das Einkommensteuergesetz nimmt, sollten zukünftig bei Dienstreisen mit 24-stündiger Abwesenheit automatisch 28 Euro (bisher 24 Euro) für Verpflegungsmehraufwendungen gezahlt werden. Bei mehr als 8-stündigen Dienstreisen beträgt die Pauschale für Verpflegungsmehraufwendungen 14 Euro (bisher 12 Euro), ebenfalls für den Anreise- und den Abreisetag bei mehrtägigen Dienstreisen, unabhängig von der Abwesenheitszeit. Der Verpflegungsmehraufwand wird gekürzt, wenn der Arbeitnehmer Mahlzeiten zur Verfügung gestellt bekommt, so zum Beispiel das Frühstück im Hotel, Mahlzeiten bei Schulungen, Tagungen usw..

Siegfried Wulf (Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers)

4. Rückwirkende Verbesserungen im Kita-Bereich

Die Mitarbeitervertretung hat sich dafür eingesetzt, dass die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bzw. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in ihrer Eingruppierung mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten anerkannt werden, wie dies vor der Überleitung in den TVöD in der Dienstvertragsordnung anerkannt war. Konsequenterweise haben wir als MAV die Zustimmung zur Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 3 seit Juli 2019 verweigert. Nachdem nun für die Beschäftigten Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt wurden, liegt uns die mündliche Zusage vor, dass für die Betroffenen der Anspruch auf Nachzahlung des Differenzbetrages zur richtig festgestellten Eingruppierung S 4 TVöD erfolgen kann. Das gilt auch für vor Juli 2019 eingestellte Beschäftigte. Bedingt durch die Coronakrise konnten entsprechende Beschlüsse aber noch nicht vorbereitet und umgesetzt werden.

5. Wie zufrieden sind Sie mit ihrer Arbeitssituation? Kirchenkreis startet im Juni eine Befragung der Beschäftigten in den Kindertagesstätten

Auf Initiative der MAV startet im Juni eine Befragung aller Beschäftigten in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises. Ziel ist, es die beruflichen Belastungen und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz in den Kindertagesstätten zu ermitteln, um daraus zielgerichtete Maßnahmen für ein Gesundheitsmanagement zu entwickeln. Dafür braucht es zunächst eine fundierte Beschreibung der belastungs- und gesundheitsbezogenen Situation.

Denn die Beschäftigten selbst sind wichtige Expertinnen und Experten für die individuelle Situation am Arbeitsplatz und für die eigene Gesundheit, denn niemand weiß besser, wo es hakt und was zu tun ist. Die offene Meinung ist dabei wichtig. Dazu wurde ein Fragebogen in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen entwickelt und es ist gewährleistet, dass die Antworten selbstverständlich anonym und streng vertraulich behandelt werden. Zur Sicherung der Anonymität wird der Fragebogen in einem Briefumschlag zugeklebt abgegeben **oder** versendet an eine externe Beratung, die die Gesamtauswertung der Daten übernimmt. Der Arbeitgeber und wir als Arbeitnehmervvertretung haben zu keiner Zeit Zugriff auf die Antworten bzw. die abgegebenen Daten. Der Fragebogen wird extern ausgewertet.

Die Beantwortung des Fragebogens wird etwa 15 Minuten in Anspruch nehmen. **Wichtig für eine Gesamterfassung ist eine hohe Beteiligung.** Deshalb möchten wir als MAV Sie ermuntern diese Chance zu nutzen und **unbedingt** an der Befragung teilzunehmen. Ein hoher Rücklauf könnte auch als Zeichen der Bereitschaft für Veränderungen gewertet werden. Auch die Bereitschaft des Kirchenkreises für diese Befragung Arbeitskraft und Geld bereitzustellen, bewerten wir als MAV als einen wichtigen Beitrag zur richtigen Zeit. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse und schließen auch nicht aus, eine solche Befragung

auch in anderen Arbeitsbereichen im Kirchenkreis mit auf den Weg zu bringen. Also unser Appell **MITMACHEN** !!!!

Am 30.09.20 von 17.30 Uhr – 19.30 Uhr soll es eine Informationsveranstaltung für alle Kita-Beschäftigten geben. Hier werden dann die Ergebnisse der Auswertung vorgestellt. Der Ort steht noch nicht fest.

Besinnung auf das Wesentliche

Als Auszeit waren die Wochen vor Ostern mal gedacht. Ein Rückzug aus dem Alltag sollten sie sein, Neuanfang, keine großen Feste, stattdessen Einsamkeit und Rückzug vom Trubel. Vierzig Tage dauert die Passionszeit bis Ostern, für 40 Tage zog sich Jesus nach seiner Taufe in die Wüste zurück. Aus dem französischen Wort für 40 ist der Begriff der Quarantäne entstanden. Erst später wurde dieser Ausdruck für Fastenzeit dann mit der medizinischen Isolation verbunden.

Und nun haben wir tatsächlich wieder so etwas wie eine Quarantäne bis Ostern. Alles wird zurückgefahren, weniger Urlaub, weniger Großveranstaltungen, aber auch weniger Sorglosigkeit. Wer diese Zeit der Quarantäne nicht nur als Isolation betrachtet, sondern als selbstgewählten Rückzug nutzt, als Besinnung auf das Wesentliche, ja als eigene Passionszeit, verharmlost damit keinesfalls die Gefahr des Virus. Aber wir können damit das Risiko umgehen, in Angst und Panik zu verfallen.

Quelle: <https://www.ndr.de/kirche/Coronavirus-Quarantaene-bis-Ostern,passionszeit102.html>

**Die MAV wünscht Ihnen allen ein frohes und gesegnetes
Osterfest.**

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf
An der Liebfrauenkirche 5-6
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel. 05032/5914
FAX 05032/96 69 96 0
eMail MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de
Homepage: www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de